Patrouillenritt

RV Sihltal und See

CH – 8135 Langnau am Albis

+41 79 251 07 93

celine.n.keller@bluewin.ch

www.rvsihltalundsee.ch

Schutzkonzept «Patrouillenritt 04.10.2020»

*Version: 10.09..2020*

*Ersteller: Keller Céline Corona-Beauftrage*

# Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt eine weitere Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Pandemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum weiter unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

* Veranstaltungen bis zu 1’000 Personen sind möglich – unterschiedliche Handhabung je nach Kanton (z. B. Sektoren mit 300 oder 100 Personen, etc.).
* Wo der 1,5m-Abstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, müssen Präsenzlisten geführt und diese während 14 Tagen nach der Veranstaltung auf Verlangen ausgewiesen werden können.

Für jede Veranstaltung muss gemäss den allgemeinen Vorgaben ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden. Dieses muss nicht beim SVPS, Swiss Olympic oder dem Bundesamt für Sport eingereicht werden. Es wird weder offiziell plausibilisiert noch genehmigt. Das Schutzkonzept muss auf Verlangen jederzeit den Behörden vorgewiesen werden können.

Das Schutzkonzept der Veranstalter sollte mindestens die sechs folgenden Grundsätze beachten.

Einleitung:

Der Patrouillenritt findet vorwiegend im Freien statt. Das Vorbereiten der Pferde erfolgt auf dem grossen Wiesenparkplatz neben dem eigenen Hänger und es gibt kein Anreiten der Pferde. Es besteht genügend Freiraum, jederzeit die Distanz von 1,5 Meter einzuhalten. Bei der Anmeldung wird mit Bodenbezeichnungen auf genügend Abstand hingewiesen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:

|  |  |
| --- | --- |
| Nur symptomfrei ans Turnier | Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbst-isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. |

|  |  |
| --- | --- |
| Abstand Halten | Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten. |
| Vorgaben | 1. Auf dem Parkplatz, im Zuschauerbereich, in der Festwirtschaft und auf dem Turniergelände allgemein, werden die Abstandsregeln von 1,5 Metern eingehalten. 2. Wartezonen vor der Anmeldung, Festwirtschaft, sanitarischen Einrichtungen, etc. werden so markiert, dass die vorgebebenen Distanzen eingehalten werden können 3. Die Anzahl Personen auf den Toiletten ist auf eine Person beschränkt 4. Die Preisverteilung wird im Freien durchgeführt |

|  |  |
| --- | --- |
| Gründlich Hände waschen | Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. |
| Vorrat sicherstellen | 1. Seifenspender und Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt, es ist genügend Vorrat vorhanden. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt 2. Beim Parkplatz und bei allen Zugängen zur Festwirtschaft werden Desinfektionsspender bereitgestellt 3. Bei der Festwirtschaft werden bei allen Zugängen Mundschutze (Masken) bereitgestellt 4. Den Personen, welche die Laufblätter einsammeln, wird Desinfektionsmittel sowie Handschuhe zur Verfügung gestellt 5. Die Hände können jederzeit in den Toilettenanlagen gewaschen werden 6. Bei jedem Posten wird den Reitern Desinfektionsmittel bereitgestellt. |

|  |  |
| --- | --- |
| Bedingungen für Präsenzlisten | Das Führen einer Präsenzliste ist nur nötig, wo der 1,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann. Der OK-Präsident oder der Corona-Beauftrage des Turniers müssen diese Präsenzlisten während 14 Tagen aufbewahren und danach vernichten. In welcher Form die Liste geführt wird, ist dem Veranstalter freigestellt. |
| Regelmässige und stufengerechte Information /  Anschlagbrett | 1. Aushang der Schutzmassnahmen bei den Eingängen und am Anschlagbrett beim Sekretariat 2. Die Präsenzliste wird für Besucher in der Festwirtschaft geführt 3. Die Teilnehmenden sind über die Anmeldung registriert 4. Das OK, die Funktionäre und die Helfer in den Präsenzlisten aufgeführt 5. Die Daten der Besuchenden werden vor Ort erfasst 6. Die Präsenzliste wird aus Datenschutzgründen nicht öffentlich aufliegen und 14 Tage nach der Veranstaltung vernichtet. |

|  |  |
| --- | --- |
| Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung | Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. |
|  | An unserem Turnier ist dies Céline Keller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel.+41792510793oder celine.n.keller@bluewin.ch). |

|  |  |
| --- | --- |
| Besondere Bestimmungen | Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe[[1]](#footnote-1) eingebaut werden. |
| Verpflegungs-  produktion | 1. Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontakt- und Arbeitsflächen 2. Keine Selbstbedienung 3. Das Personal der Festwirtschaft wird Handschuhe und Mundschutz tragen 4. Die Festwirtschaft wird entsprechend bestuhlt 5. Die Festwirtschaft ist im Freien (keine geschlossenen Räume vorhanden) 6. Die Anzahl Personen in der Festwirtschaft ist beschränkt 7. am Boden werden entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht 8. Für die Entsorgung von Masken und Handschuhen steht ein Abfalleimer zur Verfügung |

Thalwil, 10.09.2020 Céline Keller,

OK Patrouillenritt RV Sihltal und See

1. <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/> [↑](#footnote-ref-1)